

ADR	RID	
		Seite
Stichwortverzeichnis		11
ADR RID 2023		
Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände		27
Teil 1 Allgemeine Vorschriften		29
1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit		33
1.2 Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen		51
1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind		85
1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten		89
1.5 Abweichungen		99
1.6 Übergangsvorschriften		101
1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe		131
1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften		137
1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden		169
1.10 Vorschriften für die Sicherung		179
1.11	Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe	185
Teil 2 Klassifizierung		187
2.1 Allgemeine Vorschriften		191
2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen		203
2.3 Prüfverfahren		373
Teil 3 Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen		383
3.1 Allgemeines		385
3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter	Verzeichnisse der gefährlichen Güter	389
3.2.1 Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter	Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge	389
3.2.2 Tabelle B: Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände des ADR	Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge	777
3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften		891
3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter		965
3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter		971

Inhaltsverzeichnis

ADR		RID	Seite
Teil 4	Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks		975
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen		979
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)		1133
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	Verwendung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1163
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	(gestrichen)	1201
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle		1203
4.6	(bleibt offen)		1205
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	(bleibt offen)	1207
Teil 5	Vorschriften für den Versand		1209
5.1	Allgemeine Vorschriften		1213
5.2	Kennzeichnung und Bezettelung		1221
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	Anbringen von Großzetteln (Placards) sowie Kennzeichnungen	1241
5.4	Dokumentation		1267
5.5	Sondervorschriften		1297

ADR	RID	Seite
Teil 6	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container	1305
6.1	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1317
6.2	Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäße, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1357
6.3	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)	1421
6.4	Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1429
6.5	Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1461
6.6	Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1489
6.7	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1501
6.8	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1571
6.9	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks mit Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1651
6.10	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1667
6.11	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1671
6.12	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1681
6.13	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1685
Teil 7	Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1695
7.1	Allgemeine Vorschriften	1697
7.2	Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1707
7.3	Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1711
7.4	Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1719
7.5	Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1721
7.6	(bleibt offen)	1743
7.7	(bleibt offen)	1745

Inhaltsverzeichnis

nur ADR

	Seite
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1747
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesetzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1749
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1751
8.2 Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesetzung	1755
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesetzung zu beachten sind	1763
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1765
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1767
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1773
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1777
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1779
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1785
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1797
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1799
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1801
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1803
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1805
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1811

	Seite	
RL	RICHTLINIE 2008/68/EG	
Binnen-	DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	
land	über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1815
GGBefG	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1863
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1873
RSEB	Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1943
GGAV	Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	2153
GbV	Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	2181
GGKon-	Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten	
trollIV	auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	2187
ODV	Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	2195
GGKostV	Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutkostenverordnung – GGKostV)	2217